

## **Stenografischer Bericht**

## **öffentlicher Teil**

27. Sitzung – Europaausschuss

15. November 2022, 13:30 bis 13:57 Uhr

### **Anwesend:**

Stellv. Vorsitz: Karina Fissmann (SPD)

#### **CDU**

Sabine Bächle-Scholz  
Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Dr. Horst Falk  
Ismail Tipi  
Tobias Utter

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Silvia Brünnel  
Miriam Dahlke  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)  
Mirjam Schmidt

#### **SPD**

Gerald Kummer  
Sabine Waschke

#### **AfD**

Erich Heidkamp

#### **Freie Demokraten**

Oliver Stirböck

#### **DIE LINKE**

Saadet Sönmez

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Marco Gaug  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Katarzyna Jochemczyk  
 SPD: Raphael Oidtmann  
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt  
 DIE LINKE: Lisa Glasner

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
KLUH, FRANZISKA	RRin	KLT
Wöhrlinger, Carole	NRin	JET
Frank, Volker	ROR	HRH
Härtling, Andra	LNRin	SK
Steinebach, Sören	VA	//
Schneider, Jonas		SEK

Protokollführung: J. Decker

**Inhaltsverzeichnis:**

Punkte 2 bis 4

nicht öffentlicher Teil

**1. Frühwarndokumente**

**S. 4**

**TOP A: ohne Beratung**

**TOP B: mit Beratung**

**S. 8**

1. **Frühwarndokumente**

**TOP A: ohne Beratung**

- a) **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nichtanerkennung russischer Reisedokumente, die in besetzten ausländischen Regionen ausgestellt werden – COM(2022) 662 final**

Fristbeginn: 29.09.2022                      Fristende: 24.11.2022  
Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Karina Fissmann

- b) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (Richtlinie über KI-Haftung) – COM(2022) 496 final**

**Infovermerk**

Fristbeginn: 03.10.2022                      Fristende: 28.11.2022  
Plenum BR: 25.11.2022

Berichterstattung: Stephan Grüger

(ELB-Dokument DDA – Ausschuss nicht erreicht)

Abg. **Tobias Utter** spricht sich für eine nachträgliche Überweisung an den Fachausschuss aus. Dieser könne dann immer noch selbst über eine Befassung mit der Thematik entscheiden.

**Beschluss zu Punkt 1 A b):**

EUA 20/27 – 15.11.2022

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

Die Präsidentin wird gebeten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den DDA im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen.

(einstimmig)

- c) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt – COM(2022) 453 final**

**Infovermerk**

Fristbeginn: 06.10.2022  
Plenum BR: 25.11.2022

Fristende: 01.12.2022

Berichterstattung: Erich Heidkamp

(ELB-Dokument WVA – Ausschuss nicht erreicht)

Abg. **Tobias Utter** spricht sich für dasselbe Vorgehen wie bei dem vorherigen Frühwarndokument aus.

**Beschluss zu Punkt 1 A c)**

EUA 20/27 – 15.11.2022

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

Die Präsidentin wird gebeten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den WVA im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen.

(einstimmig)

- d) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz – COM(2022) 489 final**

Fristbeginn: 04.10.2022  
Plenum BR: 25.11.2022

Fristende: 29.11.2022

Berichterstattung: Gerald Kummer

- e) **Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013 – COM(2022) 384 final**

Fristbeginn: noch offen  
Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Fristende: noch offen

Berichterstattung: Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

- f) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haftung für fehlerhafte Produkte – COM(2022) 495 final**

Fristbeginn: 17.10.2022  
Plenum BR: 25.11.2022

Fristende: 12.12.2022

Berichterstattung: Saadet Sönmez

- g) **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023 – COM(2022) 526 final**

Fristbeginn: 20.10.2022  
Plenum BR: 25.11.2022

Fristende: 15.12.2022

Berichterstattung: Oliver Stirböck

- h) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 – COM(2022) 454 final**

Fristbeginn: 24.10.2022  
Plenum BR: vorauss. 16.12.2022

Fristende: 19.12.2022

Berichterstattung: Ismail Tipi

- i) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 in Bezug auf den Austausch von in den elektronischen Verzeichnissen enthaltenen Angaben zu Wirtschaftsbeteiligten, die verbrauchsteuerpflichtige Waren zu gewerblichen Zwecken zwischen Mitgliedstaaten befördern – COM(2022) 539 final**

Fristbeginn: 25.10.2022                      Fristende: 11.01.2023  
Plenum BR: vorauss. keine Bratung

Berichterstattung: Tobias Utter

- j) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Notfallinstruments für den Binnenmarkt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 des Rates – COM(2022) 459 final**

Fristbeginn: 31.10.2022                      Fristende: 17.01.2023  
Plenum BR: vorauss. 16.12.2022

Berichterstattung: Sabine Waschke

Der Ausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

**Beschluss zu Punkt 1 A a), d) bis j):**  
EUA 20/27 – 15.11.2022

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig)

**TOP B: mit Beratung**

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU – COM(2022) 457 final**

**Infovermerk**

Fristbeginn: 17.10.2022

Fristende: 12.12.2022

Plenum BR: vorauss. 25.11.2022

Berichterstattung: Mirjam Schmidt

(ELB-Dokument **DDA**, RTA – Ausschuss nicht erreicht)

Die **Stellv. Vorsitzende** teilt mit, das Dokument sei seitens der Landesregierung als subsidiaritätsrelevant wie auch als ELB-Dokument eingestuft worden. Heute müsse abschließend über die Subsidiaritätsrelevanz entschieden werden, da sich der Bundesrat am 25. November damit befassen werde. Wie bei den vorherigen Dokumenten auch, bestünde die Möglichkeit, das Dokument den Fachausschüssen nachträglich zu überweisen.

Berichterstatteerin Abg. **Mirjam Schmidt** erklärt, die Landesregierung habe die Vorlage unter Subsidiaritätsbeobachtung gestellt, da zumindest hinterfragt werden könne, ob die allgemeine Binnenmarktkompetenz der EU hier greife. Die Rundfunkkommission der Länder etwa habe hier Zweifel angemeldet. Sehr kurzfristig liege zwischenzeitlich auch die Empfehlung einer Subsidiaritätsrüge vor, weswegen die Berichterstatterin vorschlage, dass die Landesregierung eine Subsidiaritätsrüge im Bundesrat anstreben möge.

Inhaltlich sei beabsichtigt, mit dem Medienfreiheitsgesetz Pluralismus und Unabhängigkeit der Medien in der EU zu schützen und den europäischen Informationsraum breiter aufzustellen, da wachsende Bedenken hinsichtlich der Pressefreiheit innerhalb der EU bestünden. Unabhängige Medien seien zentral für das Funktionieren der Demokratie.

Der vorliegende Vorschlag sei Teil der im Europäischen Aktionsplan für Demokratie geregelten Bemühungen um die Förderung der demokratischen Teilhabe, Bekämpfung von Desinformation und Unterstützung des Pluralismus der Medien. Die Verordnung diene der Harmonisierung der nationalen Vorschriften und solle sicherstellen, dass die Mediendienste im EU-Binnenmarkt ihre Tätigkeit leichter grenzüberschreitend ausführen könnten, ohne Druck ausgesetzt zu sein. Daher enthalte sie Schutz gegen politische Einflussnahme und Schutz der Unabhängigkeit von Journalisten.



Abg. **Gerald Kummer** spricht sich gegen eine Subsidiaritätsrüge aus. Gerade in Ländern wie Polen oder Ungarn dürfe wohl nicht darauf gehofft werden, dass aus eigenem Antrieb Regelungen zur Anerkennung der Pressefreiheit geschaffen würden, in deren Erhalt jedoch das Ziel dieser Vorlage bestehe. Insoweit müsse die EU entsprechende Regelungen treffen, um solchen Missständen, ggf. auch mit entsprechenden Konsequenzen bei Verstoß, vorzubeugen. Eine Subsidiaritätsbeobachtung hingegen halte der Redner für unkritisch.

Abg. **Tobias Utter** kann das Anliegen seines Vorredners komplett nachvollziehen, hält den Weg aber für falsch, da eine Rechtsgrundlage fehle. Insoweit betreffe dieser Eingriff in die Medienhoheit ganz massiv sämtliche Bundesländer, weswegen es eine Rüge brauche. Die EU müsse für solche Fragen andere Regelungen finden, die nicht in die Souveränitätsrechte eines Bundeslandes hineinfassen würden. Zudem würde das Verfahren im Falle einer gerichtlichen Überprüfung sicherlich gekippt werden. Der Redner zeige sich vielmehr verwundert, dass der Kommission mit einer eigenen Subsidiaritätsprüfung ein solcher Vorschlag „durchgerutscht“ sei bzw. dort mit Blick auf Medien immer wieder die Rolle der Bundesländer ignoriert werde.

Abg. **Miriam Dahlke** spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Länder wie Ungarn hinsichtlich ihres Umgangs mit der Pressefreiheit in ihre Schranken verwiesen werden müssten. Allerdings hätten sich am Freitag im Ausschuss für Fragen der Europäischen Union im Bundesrat 16 Länder für eine Rüge ausgesprochen, wobei insbesondere Ministerpräsidentin Dreyer darauf gedrängt habe. Dem sollte sich der Europaausschuss des Hessischen Landtags folgen.

Abg. **Gerald Kummer** zieht seine eingangs geäußerten Bedenken zurück, da man inhaltlich dasselbe wolle. Den Eingriff in die Souveränität halte der Redner nicht für entscheidungserheblich, da EU-Vorschriften selbstverständlich stets in die Souveränität von Nationalstaaten oder auch der Bundesländer eingreifen könnten, wenn sie es denn dürften. Ob dies hier der Fall sei, müsse an der Stelle nicht weiter diskutiert werden.

Abg. **Oliver Stirböck** hält den hier von der Kommission eingeschlagenen Weg ebenfalls für falsch, auch könne so nicht die Pressefreiheit in Ungarn und Polen gesichert werden. Die Frage, wie sich in allen Ländern die EU-Grundrechtscharta durchsetzen lasse, sei sicherlich wichtig, aber die Antwort sei nicht dieses Vehikel eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste, weswegen sich seine Fraktion der Hinwirkung auf eine Rüge anschließe.

StS **Uwe Becker** erklärt, hier gebe es einen starken Ansatz, sich sozusagen den wettbewerblichen Rahmen anzuschauen, mithin ein wirtschaftliches Herangehen an alle Fragestellungen, die im Kontext von Medienfreiheit zu sehen seien. Vor dem Hintergrund der Kulturhoheit der Länder und den bestehenden Strukturen innerhalb der Bundesrepublik passe eine solche Herangehensweise nicht. Das nun gewählte Vorgehen erfolge daher zu Recht, und es sei wichtig zu dokumentieren, dass der Hessische Landtag hier gemeinsam seine Sicht klar formuliert und festhalte.

**Beschluss:**

EUA 20/27 – 15.11.2022

Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine Subsidiaritätsrüge im Bundesrat einzusetzen.

(einstimmig)

**Hinweis:** Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex COM-Dokumente](#)

(Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil)